

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Es gibt nichts Unveränderliches. — Der 19. schweiz. Lehrertag in Bern. — Zum projektierten § 107^{bis} des Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern. — Das Züchtigungsrecht in der Schule von dem Vorstand der Schulsynode. — Eine kurze Aufklärung. — Münchenbuchsee. — Jura. — 49. Promotion. — XIX. Schweiz. Lehrertag. — Aargau. — St. Gallen.

Es gibt nichts Unveränderliches.

Die Natur ist nicht, sondern sie wird; die Menschheit ist nicht, sondern sie wird; die Wahrheit ist nicht, sondern sie wird. Die Natur des XIX. Jahrhunderts ist eine andere als die des XVI.; der Mensch des XIX. ist ein anderer als der des XVI.; die Wahrheit ist im XIX. eine andere als die des XVI. Stelle dich auf den Kopf, damit es nicht also sei; dekretiere, diktiere, fordre, dass es so bleibe, wie es bisher gewesen, es wird dir alles nichts helfen. „Fort musst du, deine Uhr ist abgelaufen!“ Drum ist es pädagogische Tyrannei, vorherbestimmen zu wollen, was ein einzelnes Kind werden soll; lass es wachsen und sich entwickeln! Es ist Narrheit, der Menschheit den Gang, den sie gehen soll, vorzeichnen zu wollen, lass sie gehen! Es ist Wahn, Unsinn, Frechheit, oder wie du willst, einen Menschen oder gar die Menschheit an unveränderliche Meinungen oder Einrichtungen binden zu wollen. Es gibt nichts Unveränderliches und folglich soll es auch nichts Unveränderliches geben. Jenes ist das Gesetz der Welt; dieses sei Grundsatz für alles, was Menschen eingerichtet haben und einrichten! Unabänderlich ist nur der Tod, unveränderlich nur das Tote. Was auf Leben, folglich auf Glück, Befriedigung, Wohlsein, Anerkennung und Dank Anspruch macht, muss sich fügen dem Gesetz des Lebens, d. i. dem Gesetz der Veränderung, der Entwicklung und Fortbildung.

Diesterweg.

Der 19. schweiz. Lehrertag in Bern

hat, wie wir schon in der letzten Nummer mitteilen konnten, einen guten Verlauf genommen. Er war weniger zahlreich besucht als derjenige im Jahr 1894 in Zürich, aber doch besser, als dessen Vorgänger in Luzern. Die mässige Beteiligung — 1400—1500 Anwesende — ist verschiedenen Ursachen zuzuschreiben: vorgerückte Jahreszeit, Müdigkeit von den vielen Festen des verwichenen Sommers; kein äusserer Anlass wie im Jahr 1894 der „Beutezug“ und die noch nicht vorhandene Enttäuschung betreffend die Subventionierung der Schule durch den Bund es waren. Endlich — was trägt es ab, es sich zu verhehlen — sind gar viele Lehrer, namentlich im Kanton Bern, nicht einverstanden mit dem lauen Vorgehen des Centralkomitees des Schweizerischen Lehrervereins in der Subventionsfrage. Reden, schöne Reden haben sie genug gehört, sie möchten einmal Thaten sehen.

Der äussere Verlauf des Festes ging nach Programm vor sich (siehe dieses in Nr. 36 d. Blattes), und die von den zahlreichen Referenten aufgestellten Thesen über die verschiedenen zur Behandlung vorgelegten Gegenstände wurden fast durchwegs ohne Abänderung gutgeheissen (siehe Thesen in heutiger und letzter Nummer des Schulblattes). Es ist vielleicht ein Fehler an unsren schweizerischen *und* kantonalen Lehrertagen, dass der meist viel zu langen, den Gegenstand bis ins einzelne erschöpfenden Referate wegen einer gründlichen, *allgemeine Diskussion* mangels Zeit nicht zu ihrem Rechte kommt. Und noch ein zweiter Übelstand ist mit dieser einseitigen Behandlung der Themata verbunden: viele sonst strebsame Lehrer halten sich mehr als gut ist, des ewigen blossen Zuhörens müde, von den Versammlungen fern. Immerhin soll der Wahrheit die Ehre gegeben und anerkannt werden, dass die beiden Hauptversammlungen, sowie die meisten Sektionsversammlungen sehr gut besucht waren.

An der Delegiertenversammlung vom Sonntag Abend um 5 Uhr in der Aula des Gymnasiums kamen zur Behandlung: Neuwahl des Vorstandes (Präsident Hr. *Brassel*, St. Gallen, Vicepräsident Hr. Dr. *Wetterwald*, Basel, Sekretär Hr. *Hess*, Zürich), Jahresbericht, das eidgen. Strafgesetz und die Schule, Erstellung eines schweizer. Schulatlas für die Schule, Erstellung eines naturkundlichen Lehrmittels für die Sekundarschule, Erstellung eines Bilderwerkes für die Primarschule und Arbeitsprogramm der Sektionen des Schweiz. Lehrervereins pro nächste Berichtsperiode.

Die gesellige Vereinigung am Abend im grossen Saal des Gesellschaftshauses war äusserst zahlreich besucht. Saal und Galerien füllten sich vollständig. Die *Stadtmusik* und der *gemischte Chor Schönau* trugen abwechselnd ihre schönsten Weisen — letzterer unter rauschendem Beifall eine Serie von *Munzingerliedern* — vor.

Am Montag konzentrierte sich das Hauptinteresse um die um 11 Uhr im Münster anberaumte 50jährige Jubiläumsfeier des Schweiz. Lehrervereins. Die Räume der Kirche waren bis auf den letzten Platz angefüllt. Ein herrliches Orgelspiel durch Herrn *Locher* und der prächtige Vortrag des Mozart'schen Weihegesanges „O Schutzgeist alles Schönen“ durch den bernischen Lehrergesangverein mit Orchesterbegleitung bildeten die feierliche Eröffnung. Hierauf ergriffen nacheinander das Wort: Herr Seminarlehrer *Stucki*, Präsident des Organisationskomitees in Bern, Herr *Fritschi*, Präsident des Schweiz. Lehrervereins in Zürich und Herr *Gass*, Sekundarlehrer in Basel, zu ihren programmgemässen Ansprachen und Vorträgen, alle drei zu bester Zufriedenheit und unter lebhaftem Beifall der Anwesenden. Zwischen den Ansprachen der beiden letztern Herren wurde der allgemeine Chor gesungen: „Wie könnt' ich dein vergessen“.

Merkwürdig: So zurückhaltend, wankelmüsig und abwehrend Herr *Gass* in der Aktion ist, so grundsätzlich und scharf bis zum auflodernden Zorn ist er in seinen Reden über die Subventionierung der Volksschule durch den Bund. So auch im Münster. Die Bundesbehörden und Leiter des Staates überhaupt bekamen bittere Worte zu hören. Aus dem ganzen Tenor der Rede des Herrn *Gass* wollte uns scheinen, er wäre *jetzt* für die Initiative zu haben und es sei ihm mit seiner Besorgnis: „ja, wenn es die *Gesetzes-* und nicht die *Verfassungsinitiative* wäre!“ — nicht halb mehr so ernst. Aber nun ist der richtige Moment zur Ergreifung der Initiative *verpasst*, und die schuld daran sind, können weder mit zornigen noch mit flehenden Reden die Sache wieder gut machen.

Als Mit votanten in der Frage waren gewonnen worden die Herren Nationalrat und Erziehungsdirektor *Locher* in Zürich und Ständerat und Regierungsrat *Ritschard* in Bern. Herr *Locher*, welcher schon im Jahr 1893 ein kräftiges Votum für Subventionierung der Volksschule durch den Bund im Nationalrat abgegeben hat, rät, da man uns doch nicht hören wolle, zur Ergreifung der Initiative; nur solle man damit zuwarten bis zum Jahr 1903, wo dann die Kranken- und Unfallversicherung unter Dach sei. Seiner Ansicht nach müssten die Mittel zur Unterstützung der Volksschule durch Einführung des Tabakmonopols gefunden werden. Die Thesen 3 und 4 des Herrn *Gass* seien nach diesen Richtungen hin abzuändern, was von der Versammlung genehmigt wird. Die bezügliche Eingabe an den Bundesrat zu handen der Bundesversammlung wünscht Herr *Locher*, „in einer Form vorzulegen, dass sie, trotz allem, was vorgegangen ist, des Respekts vor den Behörden nicht entbehre“.

Da wir in der angenehmen Lage sind, das Votum des Herrn *Ritschard* wörtlich bringen zu können, so treten wir auf dessen Inhalt hier nicht ein.

In der Abstimmung wurden 1172 gezählt, welche sich erhoben. Die

Zahl der Anwesenden war offenbar grösser, aber zum Gegenmehr erhob sich niemand.

Es war beinahe 2 Uhr, als der Präsident mit einer kurzen Ansprache die Versammlung schloss. Noch ein prächtiger Vortrag des Lehrergesangvereins und ein Orgelvortrag, dann begaben sich die Teilnehmer zu den Mittagsbanketten. Der Nachmittag war dem Besuche der Schulausstellung und der Sehenswürdigkeiten der Stadt, sowie den Specialversammlungen gewidmet.

Die gemütlichen Vereinigungen am Abend im Museumssaal und Kornhauskeller boten unsren Gästen über Erwarten viel des Schönen und Unterhaltenden. Darum war denn auch der Zudrang so gross, dass z. B. im Museum noch um 10 Uhr viele, freilich besonders hiesige Leute, keinen Platz finden konnten und vor den Thüren queue stehen mussten.

Die 2. *Hauptversammlung* fand Dienstags von 10 bis 12 Uhr in der französischen Kirche statt. Es kam zur Sprache: „*Die Beteiligung des Bundes bei der Herstellung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln.*“ Herr *Schuldirektor Balsiger* hielt das Hauptreferat. Seine Thesen lauteten:

1. Den schweizerischen Volksschulen gebricht es an den notwendigen allgemeinen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, namentlich in Geographie und Naturkunde.

2. Sämtlichen Schulen des Landes sollten folgende allgemeine Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden: Eine Handkarte der Schweiz, ein Schulatlas, geographische Bilder, geschichtliche Bilder, einheimische Naturalien und Produkte, Tabellen für die Gesundheits- und Volkswirtschaftslehre.

3. Analog der Beschaffung der Schulwandkarte aus Bundesmitteln sollten die erwähnten allgemeinen Lehrmittel unter allseitiger Mitwirkung durch Hülfe des Bundes hergestellt werden. Der Schweiz. Lehrerverein beauftragt deshalb seinen Vorstand, bei den kantonalen und den Bundesbehörden die nötigen Schritte zur Anhandnahme dieser Aufgabe zu thun.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn bei der Renitenz unserer Staatsleiter, die Volksschule angemessen zu unterstützen, wenigstens dieses Postulat in absehbarer Zeit seine Verwirklichung finden kann, nach dem Satz: „Besser etwas, als gar nichts“. Auf der andern Seite können mit Recht die Fragen aufgeworfen werden,

- a) ob die finanzielle Beteiligung bei Erstellung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln für die Volksschule die *erste* und *dringendste* Aufgabe sei, welche der Bund der letztern gegenüber zu erfüllen habe?
- b) ob bei einer derartigen Unterstützung der Volksschule *nicht wieder gerade die Gemeinden und Schulen im Lande herum leer ausgehen, welche der Unterstützung am meisten bedürfen?*
- c) ob durch eine solche *Teilunterstützung* nicht die verlangte allgemeine *Bundessubvention ernstlich gefährdet werden könnte?*

Mit Baumgartners Lied: „O mein Vaterland“ schloss die Versammlung.

Vor und zwischen den beiden Hauptversammlungen fanden, wie das Programm ausweist, die Sektionsversammlungen statt. Wohl am bedeutsamsten von den in denselben behandelten Themata waren die beiden Sprachenfragen, weil sie geeignet sind, dem Unterricht im Deutschen und Französischen neue Bahnen zu weisen. Hier wie dort wurden die von den Referenten vorgeschlagenen Thesen mit Applaus angenommen. Danach soll im Deutschunterricht, namentlich in den ersten Schuljahren, die *Mundart wieder mehr zu Ehren gezogen* und im Französischunterricht der Weg des frühen Studiums klassischer Werke, des Übersetzens und der geistlosen Grammatik verlassen und durch die Einübung und den fortgesetzten Gebrauch der Sprache des Alltagslebens ersetzt werden. Beide Postulate haben unsere ungeteilte Zustimmung.

Jedes Ding hat zwei Seiten: Boten die zahlreichen Sektionsversammlungen den grossen Vorteil, dass reiche Belehrung geboten und der Satz verwirklicht wurde:

Wer vieles bringt,
Wird *allen* etwas bringen,

so hatte dieser Parallelismus der Sektionsversammlungen hinwiederum ein gewisses Auseinanderreissen der Festfeiernden zur Folge. Das liess sich nun einmal nicht ändern. Gemeinsame grosse Bankette wären den kleinen Banketten in den verschiedenen Hotels ebenfalls vorzuziehen gewesen, aber dazu fehlte eine Festhütte oder eine Tonhalle, wie sie Zürich besitzt.

Einen besondern Glanzpunkt bildete die Schulausstellung im Monbijouschulhaus. Da war das Urteil ein einstimmiges, dass Praktischeres, sorgfältig Ausgewählteres, Lehrreicheres, mit einem Wort Gediegenes bei ähnlichen Anlässen wohl noch selten geboten worden sei.

Der Nachmittag des 10. Oktobers führte die Festteilnehmer teils in einem Extrazuge nach Thun in die kantonale Gewerbe- und Industrieausstellung, teils mit der neuen elektrischen Bahn auf die aussichtsreichen Höhen des Gurten.

Der Eindruck, den unsere Gäste und Kollegen mit nach Hause genommen haben, war, wie uns mehrfach versichert wurde, ein äusserst angenehmer. So heimelige, treuherzige und währschafte Feste könne doch nur die Mutzenstadt veranstalten.

Möge der neunzehnte Lehrertag das seinige dazu beitragen, dass die schweizerische Volksschule wachse und blühe und dass sie nach und nach aus ihrem Pariaszustand, in dem die schweizerischen Behörden sie bisher belassen haben, befreit werden möge.

Zum projektierten § 107^{bis} des Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern.

„Der Regierungsrat wird eine Verordnung erlassen, durch welche bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disciplin in der Schule vom Lehrer eine körperliche Züchtigung ausgeübt werden darf.“

Wir machten zusammen einen Spaziergang, mein junger Freund und ich. Es war an einem schönen Septembertag. Was hatten wir uns nicht alles zu berichten, was einander zu fragen! Wir kamen auch bald auf den Vorschlag zu sprechen, welcher infolge der vom Grossen Rat erheblich erklärten Motion Wyss von der Direktion des Unterrichtswesens zur Beseitigung der herrschenden Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Züchtungsrecht des Lehrers aufgestellt und durch die Presse bekannt geworden war, und es entspann sich folgendes Gespräch:

E.: Was sagst du zum Antrag des Herrn Gobat in Sachen der körperlichen Züchtigung in der Schule?

I.: Vorerst ist anzuerkennen, dass der Vorschlag zur Hebung des bestehenden Konfliktes nicht lange auf sich warten liess.

E.: Allerdings; denn dass ein ausgesprochener Gegner jeder Körperstrafe so rasch mit einem Gesetzesentwurf zur Gestattung der von ihm verpönten Strafart bereit sein werde, hat wohl niemand erwartet.

I.: Du scheinst fast auf den Gedanken gekommen zu sein, Herr Gobat habe seinen principiellen Standpunkt aufgegeben; dies ist wohl nicht der Fall, gereicht ihm aber auch nicht zum Vorwurf; denn jede ehrliche Überzeugung ist zu respektieren.

E.: Wie erklärst du dir denn, dass Herr Gobat gleichwohl zu dem Vorschlag kommen konnte, den § 107 in der Weise zu ergänzen, dass die Körperstrafe in der Schule in Zukunft dem Lehrer gestattet sein solle?

I.: Die Sache liegt auf der Hand. Herr Gobat kennt die Stimmung im Regierungsrat und im Grossen Rat; es blieb ihm kein anderer Ausweg, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

E.: Entspricht eigentlich die Vorlage den bei der Behandlung der Motion Wyss im Grossen Rate geltend gemachten Ansichten und Wünschen?

I.: Nach meiner Ansicht nur viel zu gut.

E.: Das begreife ich nicht recht.

I.: Was mir im Votum des Herrn Wyss nie gefiel, war die besonders betonte Erwartung, dass gleichzeitig mit einer Gesetzesvorlage über die Handhabung der Körperstrafen in den Schulen ein Reglement ausgearbeitet werde. Herr Wyss ging von der Ansicht aus, dass ein solches Reglement eine genaue Kontrolle des Lehrers nicht bloss von den

eigenen Schulkindern, sondern von den Schulbehörden nach sich ziehen werde. Auch Herr Milliet bekannte sich nach einem kleinen Ausfall gegen das Reglementieren im allgemeinen doch mit dem Herrn Motionär einverstanden.

E.: Also, das Reglement gefällt dir nicht. Aber es ist ja noch gar nicht ausgearbeitet.

I.: Ja, wenn es jetzt schon fix und fertig vorläge und man Einsicht davon nehmen könnte! Aber ein in Aussicht gestelltes Reglement gleicht einer Katze im Sack.

E.: Nachdem das bezügliche Reglement von der Direktion des Unterrichtswesens ausgearbeitet sein wird, muss es doch vor seinem Inkrafttreten der Schulsynode zur Begutachtung unterbreitet werden, und das scheint mir eine Garantie zu sein, dass allfällig vexatorische Bestimmungen ausgemerzt werden.

I.: Die Schulsynode kann und wird dies, wenn nötig, thun; aber damit ist noch gar keine Garantie gegeben, dass das Reglement so ausfällt, wie die Schulsynode es wünscht; weder Erziehungsdirektion, wollte sagen Direktion des Unterrichtswesens, noch Regierungsrat sind irgendwie an die Beschlüsse der Schulsynode gebunden.

E.: Die Schranken sind im projektierten § 107^{bis} wirklich so enge gezogen, dass es eines Reglementes nicht nötig haben sollte.

I.: Das ist eben auch meine Ansicht. Ein Reglement könnte übrigens unmöglich alle Fälle im komplizierten Schulleben aufzählen, wo eine körperliche Züchtigung gerechtfertigt wäre. Und dann erst die Bestimmung der Art und Weise der körperlichen Züchtigung!

E.: Ja, ja, es ist möglich, dass gerade durch dieses Reglement die Lehrerschaft Gefahr läuft, wegen jeder Kleinigkeit, die eben im Reglement nicht vorgesehen ist, vor den Richter gezogen werden zu können.

I.: Das ist so ziemlich sicher. Und was ist von der erwarteten Kontrollierung des Lehrers durch die eigenen Schulkinder zu erwarten? Eine solche Kontrolle findet ja naturgemäß immer statt; aber es ist ein Unding, den Schulkindern quasi ein Reglement in die Hand zu drücken, nach welchem sie die Handlungen des Lehrers in Bezug auf Züchtigung kontrollieren können, ja *sollen*.

E.: Das Reglement ist wohl hauptsächlich vorgesehen, um jede rohe, die Gesundheit und das Gemüt des Schülers schädigende Anwendung der Züchtigung auszuschliessen.

I.: Dies ist gewiss der Hauptgrund. Nun möchte ich aber fragen, ob wirklich im Kanton Bern die körperliche Züchtigung in der Schule in so schrecklicher Weise und so allgemein ausgeübt wird, dass Grund vorhanden wäre, durch ein besonderes Prügelreglement dem Übel zu steuern.

E.: Ich habe auch immer gefunden, dass punkto Anwendung der Körperstrafe gar viel übertrieben wird; von einem hie und da konstatierten Fall von Überschreitung der erlaubten Grenzen wird auf alle Schulen geschlossen; da heisst es nur gar zu gern: Seht, so ist's bestellt im Kanton Bern am Ende des neunzehnten Jahrhunderts!

I.: Dem gegenüber muss doch gewiss von jedem vorurteilsfrei Denkenden zugestanden werden, dass es in Bezug auf die Anwendung der Körperstrafen in den Schulen ganz anders, unendlich viel besser aussieht, als vor einigen Jahrzehnten. Es ist eben auch in dieser Richtung ein gewaltiger Fortschritt unverkennbar eingetreten. Das Schlagen ist zur Seltenheit geworden, trotz aller gegenteiligen Behauptungen.

E.: Es handelt sich in der Schule auch nur ganz ausnahmsweise um eine exemplarische Züchtigung. Es gibt aber doch viele Leute, die sich vorstellen, es werde auch heute, wie früher, regelmässig im eigentlichen Sinne des Wortes geprügelt.

I.: An dem imposanten Lehrertag in Bern vom 1. Juli 1899 wurde mit Begeisterung die These angenommen, wonach die Körperstrafe nur ausnahmsweise als Erziehungsmittel angewendet werden soll. Das ist der Standpunkt der bernischen Lehrerschaft.

E.: Schade, dass derselbe nicht *vor* der Behandlung der Motion Wyss im Grossen Rat bekannt war! Man glaubte eben damals noch ziemlich allgemein, die Lehrerschaft betrachte die Körperstrafe als ein höchst wichtiges Erziehungsmittel; ja Herr Gobat sprach es ja deutlich aus, als das *Haupterziehungsmittel*.

I.: Ich habe das Gefühl, wenn die Lehrerschaft ihren Standpunkt früher in so unzweideutiger Weise hätte kund geben können, es wäre im Grossen Rat keinem Reglement gerufen worden. Und nun auch den Fall gesetzt, es wäre wirklich so, wie behauptet wurde, es fehle der Lehrerschaft an humaner Bildung; könnte man mit einem Reglement derselben abhelfen?

E.: Wenn ja, so könnten nachgerade alle Lebensverhältnisse auf einfache Art durch Reglemente idealisiert werden.

I.: Ich finde, wenn unter der Lehrerschaft das ernstliche Bestreben besteht, die körperliche Züchtigung, so weit wie möglich, zu verdrängen, so sollte man ihr Vertrauen entgegen bringen; das zu erwartende Reglement ist in meinen Augen ein Misstrauensvotum.

E.: Aber wie denkst du dir denn die Sache einzurichten? Die Vorlage der Direktion des Unterrichtswesens müsste ja, wenn kein Reglement vorgesehen ist, abgeändert werden.

I.: Ich habe darüber nachgedacht und gefunden, es wäre am einfachsten, es in folgender Weise zu machen:

Im Schulgesetz ist ein Abschnitt: „Pflichten und Rechte des Lehrers.“ Da könnte man bei § 39 die Einschaltung machen: „Der Lehrer hat das Recht, fehlbare Schüler angemessen zu bestrafen. Eine körperliche Züchtigung darf nur als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disciplin in der Schule ausgeübt werden.“

E.: Da ist ja nichts abgeändert, als die Bestimmung vom zu erlassenden Reglement. Aber wozu der erste Satz: „Der Lehrer hat das Recht, fehlbare Schüler angemessen zu bestrafen?“

I.: Es steht eben im Schulgesetz nirgends etwas von diesem Recht. Herr Regierungsrat Ritschard hat im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass man vom Standpunkte des Herrn Gobat aus noch andere Zucht- und Erziehungsmittel ausschliessen könnte, weil nichts davon im Gesetz steht.

E.: Dein Vorschlag scheint mir wirklich praktisch und einfach; auf diesem Wege wäre die ganze Angelegenheit am raschesten erledigt.

I.: Ich höre wohl etwa die Einwendung: Aber damit ist einer rohen, die Würde des Lehrers, die Gesundheit und das Gemüt des Schülers schädigende Anwendung der Körperstrafe nicht abgeschafft. Aber darauf stelle ich bloss die Gegenfrage: Ist sie mit einem Reglement abgeschafft? Überschreitet der Lehrer das Züchtigungsrecht, so wird er vom Richter bestraft werden, auch dann, wenn kein Reglement besteht. Es ist aber sicher, dass jeder rechte Lehrer mit heiligem Ernst sich vornimmt: Ich darf, ich will nicht körperlich züchtigen, ohne vorher alle andern Mittel erschöpft zu haben, und wenn es doch sein muss, so will ich es, das bin ich meiner Ehre schuldig, mit Vernunft thun.

E.: Und die vielgepriesene Kontrolle?

I.: Ich habe nichts dagegen, wenn die Erziehungsdirektion — dass mir doch dieser jetzt veraltete Ausdruck nicht aus dem Kopf will! — verfügt, dass in jeder Schulklasse eine Kontrolle zu führen sei über die Fälle von körperlicher Züchtigung; ich hange zwar durchaus nicht sehr daran, aber ich lasse sie mir gefallen.

E.: Es schwirrt mir gerade ein Gedanke durch den Kopf. Wenn jetzt das Schulgesetz in einem Punkt revidiert werden muss, wären vielleicht nicht noch andere Punkte, die gleichzeitig besser redigiert werden sollten? Es ginge dies dann mit ein und derselben Volksabstimmung vorüber.

I.: So z. B., was die Schulsynode anbetrifft, deren Kompetenzen ... ja! — aber schau dort, wie prächtig die Berneralpenkette sich zeigt! Jungfrau, Mönch, Eiger — sinnbildlich in ihrer Macht und Grösse für die Schwierigkeiten, welche zu überwinden sind, bevor die vom Volk gewählte Schulsynode etwelche Kompetenzen hat!

Rz.

Schulnachrichten.

Das Züchtigungsrecht in der Schule vor dem Vorstand der Schulsynode.

In seiner 2. Sitzung zur Behandlung dieses Gegenstandes ist der Vorstand der Schulsynode von seinem acht Tage vorher gefassten Beschluss, eine Interpretation eventuell Revision des Artikels 256, Alinea 5, des bern. Strafgesetzes anzubegehen, abgekommen. Er will die Sache einfacher anfassen und beantragt der Synode, gestützt darauf, dass dem Lehrer in § 1 des Schulgesetzes ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, „die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen“, vom Grossen Rat zu verlangen, dass er dem Lehrer, damit dieser seiner Aufgabe genügen könne, auch die gleichen Erziehungsmittel, wie sie die Eltern besitzen, an die Hand gebe.

Der Antrag lautet:

Die Synode beschliesst:

Der Grosser Rat wird ersucht, die gemäss Satz. 155 des Civilgesetzbuches den Eltern zustehenden Erziehungsmittel durch Aufstellung der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen auf die Pflegeeltern und die Schule zu übertragen.

Eine kurze Aufklärung. Das „Evangelische Schulblatt“ und das „Berner Tagblatt“ stossen sich an der centralistischen Schulpolitik, welche bei Anlass des Lehrertages, namentlich an der ersten Hauptversammlung im Münster, geschwungen worden sei. Das „Berner Tagblatt“ fragt: „War denn keiner da, der es gewagt hätte, ein Wort zu sprechen, um soviel an ihm die kultukämpferischen Revenants von 1882 zu bannen?“ Gewiss waren solche da, aber sie mochten sich sagen, Ort und Gelegenheit gestatten es nicht, sich bei Behandlung der wichtigen Subventionsfrage um im grunde belanglose Dinge zu streiten. In der That ist keine Ursache vorhanden, sich aufzuregen, wenn ein Redner im Verlauf seines Vortrages von einer „geeinigten Lehrerschaft“, einer „schweizerischen Volksschule“ und einer „allgemeinen schweizerischen Schulkommission“ sprach. Das sind, so wie die Verhältnisse nun einmal liegen, Redefloskeln und schöne Zukunftsträume, zum Teil nicht einmal schöne, wenigstens der letzte nicht.

Was speciell die „schweizerische Volksschule“ anbetrifft, so hat die Forderung einer solchen solange keinen Sinn, als es souveräne Kantone mit eigenen Regierungen gibt. Ist einmal der Einheitsstaat da, dann freilich wird auch die Schule wie jeder andere Administrationszweig vereinheitlicht werden müssen. Aber bis zum Zeitpunkt, da jener bei uns eingeführt werden wird, dürfte ganz gut noch ein ferneres Säkulum verfliessen, und dann erst müsste es sich fragen, ob die Schule dabei gewinnen oder verlieren würde.

Vor 20, 30 Jahren, wir geben das zu, war die Schwärmerie für die Bundeschule unter der Lehrerschaft ziemlich gross. Aber heute, da wir wissen, wie gut es die Bundesbehörden mit der Volksschule meinen und da wir überhaupt an Erfahrungen reicher geworden sind, hat sich das Blatt gründlich gewendet. Heute sucht die fortschrittliche Lehrerschaft das Heil der Schule nicht sowohl in einer ausgebildeten, bis ins einzelne hinein reichenden Administration, Tabellarisation und Inspektion, als vielmehr in der Tüchtigmachung des Lehrers zu seinem Beruf, in möglichst freier Bewegung und in der Gewährung ausreichender Mittel zu richtiger Schulführung und Schulhaltung.

So glauben wir denn, dass, wenn heute der Vorschlag eingebracht würde, es sollen alle schweizerischen Volksschulen unter einen Hut gebracht und

gemeinsam von Zürich aus — anders ginge es ja doch nicht — administriert und reglementiert werden, sehr wenige Lehrer dafür zu haben sein würden. Wir wenigstens nicht. Also nicht Gespenster sehen, wo keine sind.

Münchenbuchsee. Letzten Sonntag fand in unserer Kirche ein Konzert als Schlussakt des Gesangdirektorenkurses unter freundlicher Mitwirkung der Fräulein Marie Burger aus Madretsch und des Herrn Klee, Sohn, Bern statt. Das Publikum war zahlreich erschienen; man wusste, dass das Konzert, gegeben von den Herren, die jetzt eine Woche lang unter der tüchtigen Leitung der Herren Klee, Sturm und Gervais gearbeitet hatten, einen Genuss bieten werde. Man täuschte sich nicht; die Chöre fanden ungeteiltes Lob, ebenso die Violinvorträge des Herrn Klee und die Solovorträge der Fräulein Burger. Der Reinertrag des Konzertes wurde teils der Lehrerwaisenstiftung zugewiesen, teils für wohlthätige Zwecke im Dorf bestimmt. („Bund“.)

Jura. Im „Bund“ spricht sich ein Einsender sehr deutlich gegen die Verlegung der jurassischen Rettungsanstalten in den intoleranten Bezirk Freibergen aus. Er zählt eine ganze Reihe von Gründen auf, die genügen sollten, die jurassische Rettungsanstalt für Mädchen nicht als finstres Kloster einzurichten oder sie, wie die Knabeanstalt in Pré-aux-Bœufs, in eine abgelegene, rauhe Gegend zu placieren. — Ob die Stimme gehört wird und Beachtung findet, ist sehr zu bezweifeln; denn jetzt ist wieder die Zeit, in der man den hintersten Ultramontanen im Jura streicheln muss und nützt doch nichts! (Tägl. Anz.)

49. Promotion. (Korr.) A dr Promotionsversammlig vo anno 98 het me gseit, me welli bi Anlass vom Lehrerfest de wieder luege zäme z'cho. Ob das nun gscheh isch, und was die 49er öppé zäme verüebt hei, weis i nit; denn i ha leider nid as Lehrerfest chönne. Hätt i chönne goh, so hätti mine Klassegenosse gärn öppis gseit; es isch mer scho lang im Härze gläge und jetz muess' use. Es isch wäge-n-üsem Klassebuech. Meh als 14 Tag sötts keine ha; i der Zyt isch's doch gwüss jedem mügli, öppis dri z'schrybe und's de wieder witer z'schicke. 3 Monet oder no länger das Buech z'ha, wie zum Beispiel der angehed Girizimösler, wo nid wyt vo der Usstellig sis Wäse trybt, geit übers Bohnelied. Wenn öppé-n-eine meint, i heig nid rächt, so soll er mers nume sofort schrybe, und sött me-n-öppé nid wüsse, wo-n-i bi, so git üusers Tschäderbei oder mira au üse Socialdemokrat im Seeland äne scho Uskunft, wo der Schnägg sis Hüslí het. Also Manne und Nonitmanne, das Klassebuech e chli tifiger lo cirkuliere! Wenns so wyter sötti goh, so chönnt jo liecht di ganzi Gschicht ufhöre-n-u d'rmit höre-n-i o uf.

* * *

XIX. Schweiz. Lehrertag. Thesen der Referenten. (Forts.) Lehrer der deutschen Sprache. Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts. Referent Hr. Dr. O. von Geyserz.

I. Muttersprache unserer Schüler ist die schweizerdeutsche Mundart. Der Unterricht in der deutschen Schriftsprache ist also bei uns nicht „Unterricht in der Muttersprache“, wie er immer genannt wird, sondern Unterricht in einer fremden, obgleich nahverwandten Sprache.

II. Von der Mundart als der dem Schüler vertrauten, lieben Muttersprache muss der Deutschunterricht ausgehen. Er muss ihre grossen Vorzüge: ihren Reichtum an Wörtern, die die Schriftsprache nicht kennt, die sinnliche Kraft

und anschauliche Bildlichkeit ihres Ausdrucks, die Einfachheit ihres Satzbaues und ihr ganzes heimatliche Gepräges hinüberzurenthen trachten in die Schriftsprache, um so die Sprachsicherheit des Schülers in seiner Mundart zur Sprachsicherheit in der Schriftsprache zu erweitern.

III. Die Einführung des Schülers in die Schriftsprache geschieht durch allmählichen Gebrauch des Hochdeutschen als Schul- und Verkehrssprache, sowie durch schriftdeutsche Lektüre und Aufsätze. Allein sie sollte ausserdem durch planmässig geordnete grammatische Übungen geschehen, die dem Schüler die Unterschiede von Mundart und Schriftsprache klar zum Bewusstsein bringen.

IV. Im Gegensatz zum bisher verbreiteten Grammatikunterricht sollen diese Übungen den Schüler bloss mit dem Fremdartigen, Unbekannten, das die Schriftsprache für ihn hat, vertraut machen. Sie sollen ihn bloss diejenigen deutchen Laute, Wörter, Flexionsformen, Konstruktionen, Wendungen und Redensarten lehren, die die Mundart nicht hat oder die sie anders anwendet. Alles, was sich aus der Mundart von selbst versteht, wird weggelassen.

V. Diese Übungen bestehen in praktischen Aufgaben, die den Schüler anleiten, die mundartliche Ausdrucksweise rasch in die Schriftsprache zu übertragen. Sie müssen auf der untersten Schulstufe mit der Fibel beginnen und fortgesetzt werden, solange die Unsicherheit des Sprachgefühls es erheischt.

VI. Aufgabe der Lehrer ist es, solche Übungen der besondern Mundart, die ihre Schüler sprechen, anzupassen. Daher sollte es an den Seminarien und Lehramtsschulen durch eine vergleichende Behandlung von Mundart und Schriftsprache auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

VII. Von einem in obigem Sinne auf die Mundart gegründeten Sprachunterricht darf man sich folgende Vorteile versprechen:

- a) er erspart Zeit, indem er allen nutzlosen analytischen Grammatikbetrieb aufgibt und alles aus der Mundart Selbstverständliche weglässt;
- b) er wirkt anregend, indem er durch beständige Beziehung auf die Mundart die Schule mit dem Leben, mit der Erfahrungswelt des Schülers, verbindet;
- c) er erzielt eine scharfe Trennung zwischen Schriftsprache und Mundart, zum Vorteil der Reinheit beider, und verdrängt jene vielverbreitete Mischsprache, die weder Mundart noch Schriftsprache ist;
- d) indem er die Mundart zu Ehren zieht, macht er dem Schüler Lust und Mut, sich unbefangen auszusprechen: er nährt seine Liebe zur heimatlichen Rede und damit auch zu dem Boden, in welchem die starken Wurzeln unserer Kraft ruhen.

Verein abstinenter Lehrer. Le rôle de l'école et du maître dans la lutte contre l'alcoolisme à l'heure actuelle. Rapport présenté par M. le professeur R. Hercod, à Montreux.

I. La question de l'alcoolisme étant une question sociale et nationale au premier chef intéresse par suite l'école nationale.

II. L'alcoolisme peut être combattu par l'école et dans l'école d'une manière efficace.

III. La question de l'alcoolisme est cependant encore trop mal connu du grand public, au point de vue scientifique, pour qu'il soit possible d'introduire dès maintenant, dans nos écoles, un enseignement antialcoolique officiel.

IV. En attendant, et pour préparer l'introduction de cet enseignement, il est désirable que les maîtres abstinents de la Suisse se groupent en association.

V. Cette association sera formée d'abstiens complets, parce que de l'aveu de plus en plus unanime des medecins, l'organisme délicat de l'enfant souffre d'un usage même très modéré de boissons alcooliques; donc le maître qui veut lutter dans sa classe contre l'alcoolisme doit dès l'abord prêcher l'exemple et par suite être abstiné.

VI. Les sociétés de maîtres abstinents sont toutes désignées:

- a) pour repandre, sur les boissons alcooliques et l'alcoolisme, des notions plus scientifiques dans le personnel enseignant et parmi les élèves des écoles normales;
- b) pour préparer pratiquement l'enseignement antialcoolique en élaborant des dictées, devoirs, problèmes, etc., antialcoolique.

Aargau. Die schlechten Rekrutierungsresultate im Bezirk Kulm werden von einem Einsender des „Wynenthalerblattes“ auf das zu frühe Rauchen der jungen Leute in den Gegenden der Tabakindustrie zurückgeführt, und es wird gefordert, dass das Rauchen nicht nur den Primar- und Sekundarschülern, sondern auch den Fortbildungsschülern bei strenger Strafe verboten werden solle, dann würden sich die Rekrutierungsresultate gewiss bessern. Das Schlimmste sei, dass die Jungen Ausschussware minderer Sorte, Halbfabrikate, ungelagerte Produkte und Cigarrenabschnitte rauchen. Das sei besonders verderblich.

St. Gallen. Im Grossen Rat wird der Antrag gestellt werden, die Besoldungen der Primarlehrer von Fr. 1300 auf Fr. 1500 zu erhöhen.

Stellenausschreibung.

In der **Waisenanstalt Gottstatt** bei Biel ist auf 1. Nov. nächsthin die Stelle eines **Lehrers** neu zu besetzen. Anfangsbesoldung Fr. 1000 nebst vollständig freier Station. — Kinderzahl 20—25 in zwei Klassen. — Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen begleitet und unter Angabe der bisherigen Thätigkeit bis 28. Oktober an den Präsidenten der Aufsichtskommission Herrn Ad. Kaufmann-Schilling in Biel einsenden.

Aus Auftrag (H 4662 Y)

Fr. Niffenegger, Vorsteher.

Stellvertretung

gesucht (Lehrer oder Lehrerin) an die **Elementarklasse Hintereggen** (Gemeinde Oberwil i./S.) vom 1. November bis 1. Mai.

Anmeldungen sofort an J. Ruchti, Lehrer, Oberwil i./S.

→ Die besten Schreibhefte ←

eigene tadellose Fabrikation

sowie sämtl. **Schreib- und Zeichnungsmaterialien**

Billigste Engros-Preise — Preisverzeichnis gratis

Papeterie und Schreibheftfabrik W. Stalder, Grosshöchstetten.

Feinsten Blütenhonig,

geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.70 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Hauslehrerin gesucht.

Ein Pächter im Bernerjura sucht eine *gutgeschulte Tochter*, die 2 Kindern Unterricht in den Schulfächern der Elementarstufe erteilen und daneben leichtere Hausgeschäfte verrichten könnte.

Nähtere Auskunft bei Chr. Anderfuhren, Lehrer in Biel.

Der Fortbildungsschüler

tritt mit kommendem Winter in seinen 20. Jahrgang ein; dieser wird wie der 19. fünf laufende Doppelhefte und eine zwei Bogen starke Gratisbeilage erhalten, also ebenfalls 32 Druckseiten mehr bieten, als die 18 ersten Jahrgänge. Das erste der diesjährigen Doppelhefte (also Nr. 6 der VII. Folge), wird auf 1. Nov., das 2. (Nr. 7) auf 22. Nov., das 3. (Nr. 8) auf 13. Dez. 1899 ausgegeben werden. Nach der 2., spätestens 3. Nummer, also vor Neujahr, gelangt die Beilage (Landwirtschaftslehre für Fortbildungsschulen) zur Ausgabe. Nach Neujahr erscheinen das 4. und 5. Heft und zwar Nr. 9 am 6. und Nr. 10 am 27. Januar 1900. Abonnementspreis des ganzen Jahrgangs (Beilage inbegriffen) 1 Fr. Bisherigen Abonenten wird der „Fortbildungsschüler“ in je 1 Exemplar ohne Neubestellung zugesandt, und um Doppeladressen zu verhüten, sollte bei Nachbestellungen erwähnt werden, dass man die Hefte an die bisherige Adresse wünscht. — Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse anzugeben und bei mehrfach vorkommenden Ortsnamen es nicht an der nähern Bezeichnung fehlen lassen.

Auf vielfachen Wunsch sind nun die letztes Jahr in Aussicht gestellten „Buchhaltungshefte“ in praktischer Anlage und bester Ausrüstung erschienen und können zum Selbstkostenpreis von 25 Cts. bezogen werden bei der

Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Avis an die Lehrerschaft und die Schulkommissionen!

Beim Unterzeichneten ist in einigen Tagen gegen 50 Rappen zu beziehen:

*„Materialien und Wegleitung
zur*

*Aufstellung der Specialpläne auf Grundlage des
obl. Unterrichtsplanes und der obl. Schulbücher“.*

Herzogenbuchsee, 20. Oktober 1892.

Der Verfasser: Wyss, Schulinspektor.

== BEITRÄGE ==

zur Behandlung der Lesestücke im bernischen Mittelklassenlesebuche. V. Schuljahr, 260 S. brosch. Fr. 2. 80.

Zu beziehen beim Verfasser, Inspektor Albrecht in Jegenstorf.

Harmonium.

Wegen Nichtgebrauch ein **Harmonium** (4. Okt., keine Reg.) billig zu verkaufen.

Eg. Staub, Lehrer, Bolligen b. Bern.

Lehrmittel

von

F. Nager,

Lehrer und pädag. Experte

Altdorf.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. Einzelpreis geb. 80 Rp.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekruteneprüfungen. 11. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekruteneprüfungen. 3. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Materialien für die kurSORische Behandlung der vergleichenden Geographie,

von **Chr. Müllener**, Sekundarlehrer.

Preis per Exemplar **Fr. 1.** — Dutzendweise à **80 Rp.**

Zu beziehen von der

Papeterie W. KAISER in Bern

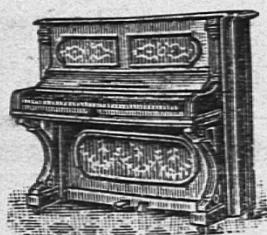
oder der

Accidenzdruckerei G. Matthys in Langenthal.

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- u. Instrumentenhandlung

40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie.

Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine.

In II. Auflage ist erschienen:

KASSER, Tagebuch für Lehrerinnen und Lehrer

Preis Fr. 1.

Damit rechtzeitiger Versand möglich, erbittet Bestellungen umgehend

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss.

Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

Preis per Carton Fr. 3. — franco Nachnahme.

Alleinvertrieb: **A. Wälti**, Kreuzlingen.

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und franco zu verlangen.

Naturhistorische Lehrmittel.

Naturhistorische Modelle aus Papier-maché. Auge, Ohr, Gehirn, Schädel, Herz, Torso, Brust, Verdauungsapparat etc.

Metamorphosen in Spiritus. Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel. — Neueste mikroskopische Präparate etc. — Insektsammlungen, Metall- und Stein-Kollektionen. — Billige Preise, vorzügliche Ausführung.

Physikalien in Glas und Metall. Demonstrationsapparate, Dampfmaschinen, Elektrismaschinen, Induktionsmaschinen. — Lieferung kompletter Ausstattungen für den prakt. Physik- und Chemie-Unterricht in Land- und Sekundarschulen.

— Naturhistorischer Lehrmittelkatalog gratis. —

Bern • W. Kaiser • Bern

Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1.— * Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: F. Bollinger-Frey, Basel.

G. KOLLBRUNNER ★ Marktgasse 14 ★ **BERN**

Schreibhefte
Zeichnungshefte
Zeichnungspapiere
Schreibmaterialien
Zeichnungsmappen

Reissbretter
Reisschienen
Winkel
Farben, Tusche
Pinsel

Schulmappen
Schultaschen
Schultornister
Kirchen-
Gesangbücher

EN GROS * **PAPETERIE** * EN DETAIL